Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OLG Wien 1996/07/09 6R99/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.07.1996

Rechtssatz

Dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds stehen für die durch Legalzession gemäß § 11 Abs 1 IESG erworbenen Dienstnehmerforderungen nach § 40 Abs 3 Satz 2 AO die Stimmen der jeweiligen Gläubiger (Dienstnehmer) zu.

Entscheidungstexte

- 6 R 99/95
  Entscheidungstext OLG Wien 09.07.1996 6 R 99/95

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at